

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ines Schmidt (LINKE)**

vom 30. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2021)

zum Thema:

Infrastruktur für Alleinerziehende in Berlin

und **Antwort** vom 16. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2021)

Frau Abgeordnete Ines Schmidt (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27186
vom 30. März 2021
über Infrastruktur für Alleinerziehende in Berlin

Im Namen des Senats beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist eine Finanzierung der Koordinierungsstellen Alleinerziehende in den Bezirken über die Haushaltsjahre 20/21 hinaus in allen zwölf bezirklichen Koordinierungsstellen für Alleinerziehende vorgesehen?
2. Wie gestaltet sich der weitere Ausbau der Koordinierungsstellen für Alleinerziehende in Bezug auf die im Haushaltsplan 2020/2021 beschlossenen, geplanten Beratungsstellen für Alleinerziehende bei den Trägern in 2021? Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die personelle Stärkung der Beratungsstrukturen für Alleinerziehende in den Bezirken umzusetzen, wie im Haushaltsplan 2020/2021 beschlossen?

Zu 1. und 2.:

Das Vorhaben der Koordinierungsstellen Alleinerziehende ist so ausgelegt, dass es auch über die Haushaltsjahre 2020/2021 hinaus fortgeführt werden soll. Ende des Jahres 2020 und Anfang des Jahres 2021 wurden die bezirklichen Koordinierungsstellen in elf Bezirken besetzt, in einem weiteren Bezirk steht die Besetzung noch aus. In den ersten Monaten dieses Jahres fanden mehrere digitale Workshops statt, die im Wesentlichen auch zur Einarbeitung der bezirklichen Koordinierungsstellen dienten. Derzeit laufen Gespräche zur konkreten Ausgestaltung der Beratungsstellen.

3. Welche Kooperationen bestehen bereits zwischen den eingerichteten FamilienServiceBüros und den Koordinierungsstellen? Gibt es räumliche und inhaltliche Überschneidungen beider Einrichtungen in den Bezirken und wenn ja, welche Überschneidungen bzw. Kooperationen gibt es in welchen Bezirken?
4. Gibt es Überlegungen, die Zusammenarbeit zwischen den bestehenden und einzurichtenden FamilienServiceBüros und den Koordinierungsstellen für Alleinerziehende auszuweiten und Synergieeffekte zu nutzen? Welche Formen der Zusammenarbeit und welche (erwarteten) Synergieeffekte sind das?

Zu 3. und 4.:

Das gemeinsame Ziel der Koordinierungsstellen für Alleinerziehende und der Familienservicebüros ist es, kurze Wege für Alleinerziehende zu schaffen. Sie haben dabei sich ergänzende Rollen. Die Aufgabe der Koordinierungsstellen für Alleinerziehende besteht im Wesentlichen darin, die Institutionen, deren Leistungen sich in den Bezirken auf die Zielgruppe beziehen, untereinander zu vernetzen und die Angebote gegenüber der Zielgruppe sichtbar zu machen. Das Familienservicebüro ist eine Anlauf- und Informationsstelle für Familien – darunter auch Alleinerziehende – in ihrem Wohnbezirk, die als Serviceeinrichtung für die Erstberatung zu Familienleistungen, zur Antragsunterstützung und sozialen Beratung rund um Familienbelange konzipiert ist und der insoweit eine Lotsenfunktion zukommt. Inhaltlich sind die Familienservicebüros an das Jugendamt angebunden und erfüllen zahlreiche Aufgaben, die Familien dabei unterstützen, Familienleben, Einkommenssicherung und Kinderbetreuung zu organisieren. Die Kooperation dieser beiden Akteure im Bezirk ist entscheidend für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgabe und zum Erreichen des gemeinsamen Ziels.

Sowohl die Koordinierungsstellen für Alleinerziehende als auch die Familienservicebüros sind zumeist noch im Aufbau begriffen. Insbesondere aus Lichtenberg ist dem Senat jedoch bereits eine gute Kooperation dieser beiden Akteure bekannt. Das dortige Familienservicebüro ist ein aktiver und wesentlicher Partner im Netzwerk Alleinerziehende. Die Koordinierungsstelle für Alleinerziehende moderiert die Arbeit der AG Alleinerziehenden und bereitet die Sitzungen/Netzwerktreffen inhaltlich vor und nach.

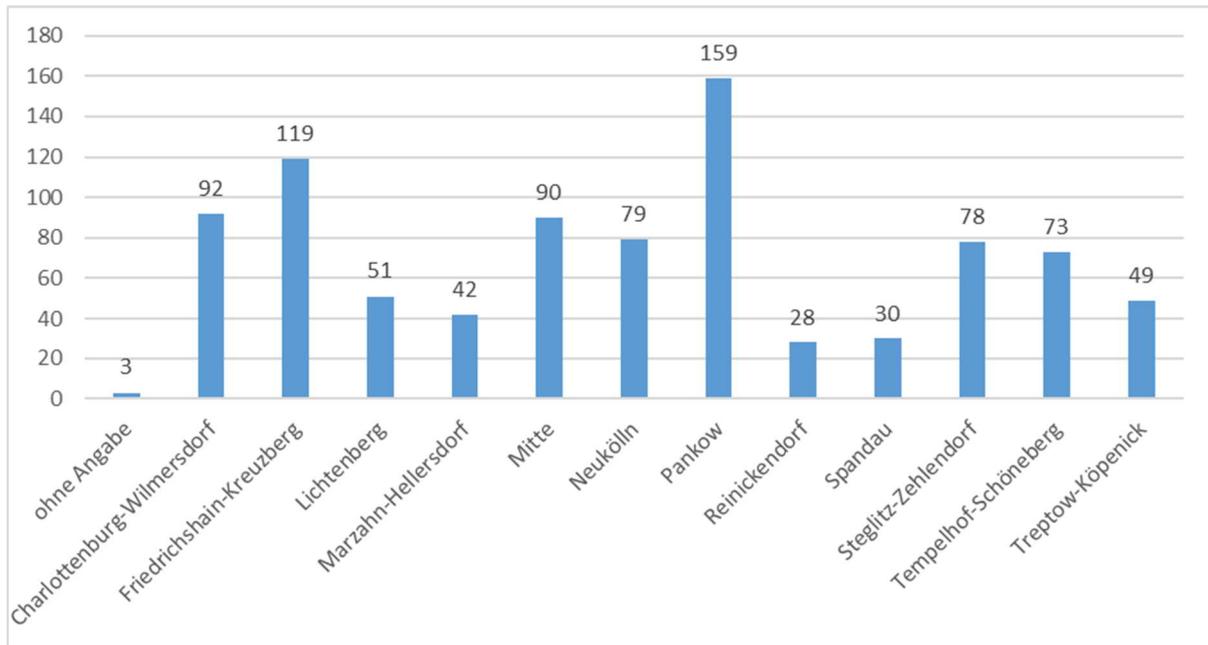
5. Wie viele Eltern haben sich seit Beginn des Projektes Mobiler Kinderbetreuungsservice (MoKiS) 2017 mit Bedarf auf ergänzende Kindertagespflege an MoKiS bzw. die Jugendämter gewandt? (Bitte aufschlüsseln nach Zahl der Anträge, Familienstand, Bezirk, Vertragsdauer und Betreuungszeit.)
6. Wie viele Eltern konnten keinen entsprechenden Bedarf nachweisen und wurden demnach abgewiesen? (Bitte Auflistung nach Bezirken.)
7. Wie vielen anfragenden, berechtigten Eltern konnte keine Kinderbetreuer:in vermittelt werden? (Bitte Auflistung nach Bezirken.)
8. Gibt es bereits eine Evaluation des Projekts MoKiS und ab wann ist mit der Veröffentlichung der Ergebnisse zu rechnen?

Zu 5. bis 8.:

Pro Jahr rufen zwischen 600 - 700 Eltern dort an, um sich über die ergänzende Kindertagespflege zu informieren.

Insgesamt wurden seit Projektbeginn des Mobilen Kinderbetreuungsservice (MoKiS) im Jahr 2016 in der Datenbank 1.474 Eltern registriert. In der aktuellen Datenbank bei MoKiS befinden sich 893 suchende Familien. Die neue MoKiS-Datenbank weist nur die aktuellen Gesuche seit Juni 2020 aus, da alle Familien, deren Bedarf sich aus vielfältigen Gründen bis Mitte 2020 erübrigt hat, aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht wurden.

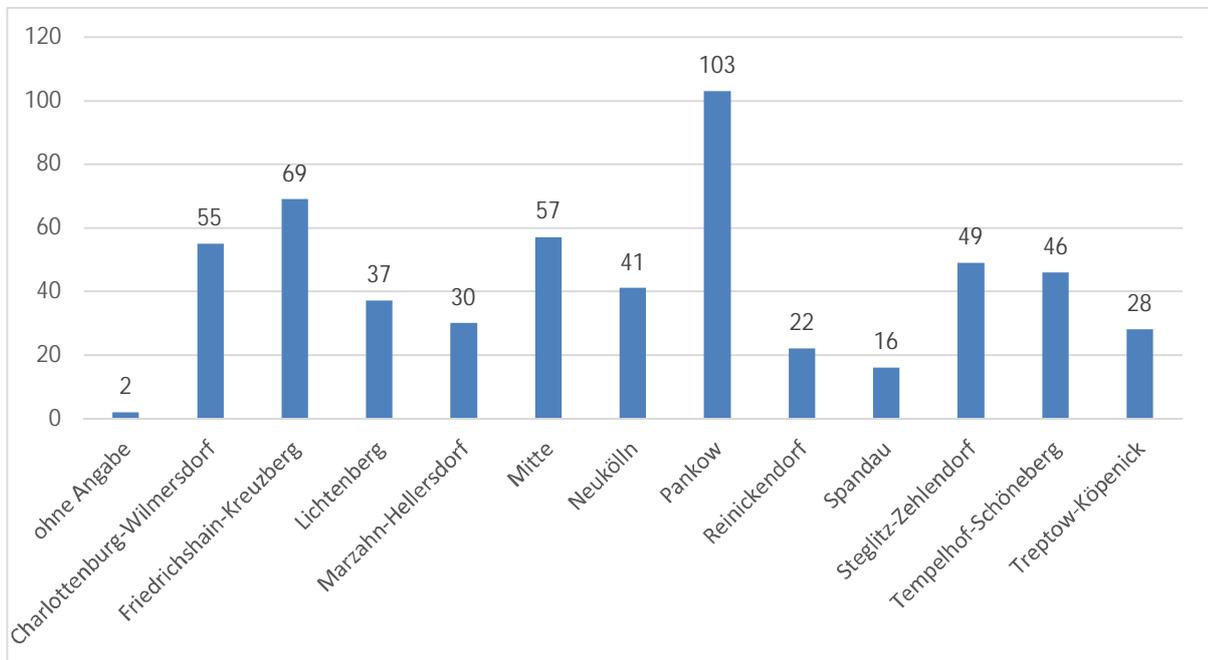
Abb. 1: Gesuche von Familien bei MoKiS



Quelle: Datenbank der Servicestelle MoKiS (Ninox); Stand 31.03.2021

Von den 893 registrierten Familien haben 555 bzw. 65 % angegeben, alleinerziehend zu sein. Davon sind 96 % weiblichen Geschlechts. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass sich überdurchschnittlich viele Alleinerziehende hilfesuschend an die Servicestelle wenden.

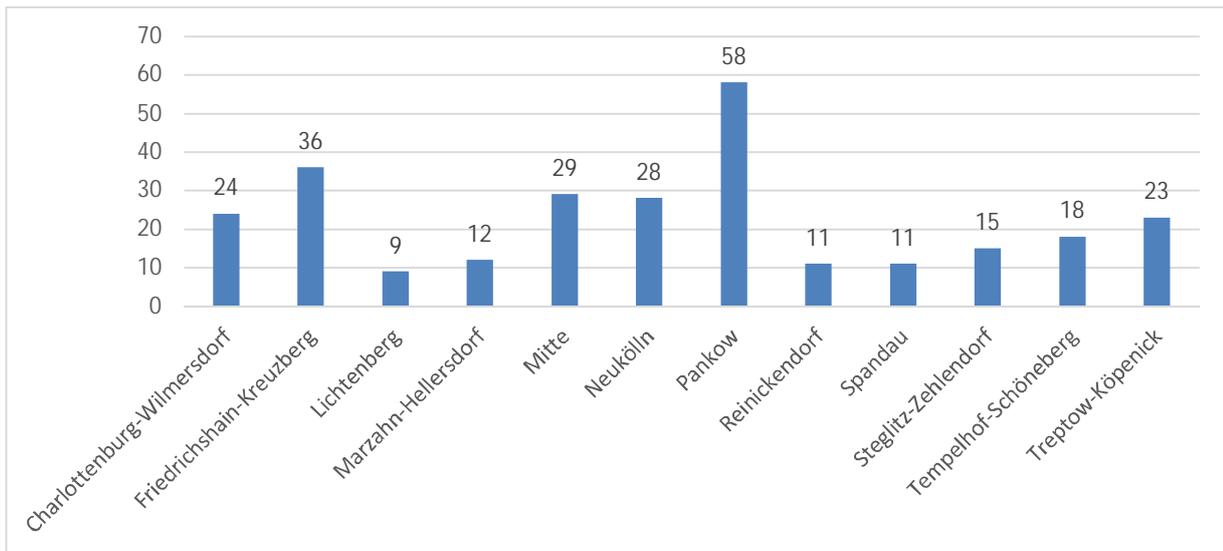
Abb. 2: Suchanfragen von alleinerziehenden Eltern bei MoKiS



Quelle: Datenbank der Servicestelle MoKiS (Ninox), Stand 31.03.2021

Aktuell sind bei MoKiS 274 Familien eingetragen, die nach einer passenden Betreuungsperson suchen. Sie verteilen sich auf die Bezirke wie folgt:

Abb. 3: Suchanfragen bei MoKiS aufgeschlüsselt nach Bezirken



Quelle: Datenbank der Servicestelle MoKiS (Ninox), Stand 31.03.2021

Die Zahl der Vermittlungen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Entsprechende Angaben sind der Stichtagsauswertungen zum 31.12. des jeweiligen Jahres der Integrierten Software der Berliner Jugendhilfe (ISBJ) entnommen:

Abb. 4: Betreute Kinder im Rahmen von MoKiS 2015 – 2019

Jahr	Zahl der Kinder, die ergänzend im Haushalt der Eltern betreut wurden
2015	156
2016	145
2017	202
2018	205
2019	241

Quelle: Abschlussbericht aus dem IT-Fachverfahren Kita mit dem jeweiligen Stichtag 31.12.

Die Vertragsdauer umfasst zunächst 6 Monate. Eine Weiterbewilligung erfolgt bei Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen. Zu den Betreuungszeiten gibt es Durchschnittswerte, da jeder Bedarf individuell zu betrachten ist. Die Werte werden durch die Jugendämter ermittelt und können monatlich stark variieren.

Laut der von MoKiS durchgeführten Datenauswertung aus den Sachberichten benötigt die Mehrheit der Eltern und Alleinerziehenden (39 %) die ergänzende Kindertagesbetreuung am Abend, davon benannte ein Drittel nur diesen Betreuungsbedarf. 80 % aller Zeitangaben waren Mehrfach-Nennungen, d.h. die Betreuungszeiträume, morgens, nachts und an den Wochenenden wurden mehrheitlich in Kombination mit mindestens einer weiteren Betreuungszeit genannt, in der Betreuungsbedarf bestand. Die Erhebung und Auswertung der Betreuungszeiten beruht auf den Angaben aus den Betreuungsgesuchen der Eltern des jeweils laufenden Geschäftsjahres.

MoKiS arbeitete von Anfang an intensiv mit den bezirklichen Jugendämtern und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zusammen. Es gab regelmäßig Austauschgespräche und Berichte, so dass die Entwicklung in jährlichen Sachberichten von MoKiS engmaschig begleitet wurde.

9. Wie beurteilt der Senat die bezirklichen Anstrengungen und die dahingehend geschaffene bezirkliche Struktur der flexiblen Kinderbetreuung für Alleinerziehende im Bezirk Lichtenberg?

10. Hält der Senat es für sinnvoll, die flexible Kinderbetreuung für Alleinerziehende auf alle Bezirke auszuweiten? Falls ja, wie sieht die geplante Vorgehensweise zur Unterstützung der Bezirke des Senats dahingehend aus?

Zu 9. und 10.:

Die Angebote flexibler Kinderbetreuung für Alleinerziehende im Bezirk Lichtenberg werden laut der Studie „Was brauchen Alleinerziehende - Spezifische Bedarfe von Alleinerziehenden in prekären Lebenslagen in Berlin“ (<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/kinder-und-familienarmut/>) sehr gut angenommen. Entsprechend positiv beurteilt der Senat die bezirklichen Anstrengungen und geschaffenen Strukturen. Flexible Kinderbetreuung ist insbesondere für Alleinerziehende von besonderer Bedeutung, um geregelter Erwerbsarbeit nachzugehen und somit ihr Haushaltseinkommen zu sichern. Da Erwerbsarbeit auch ein zentraler Baustein zur (Kinder-)Armutsprävention ist, hält es der Senat auch im Sinne der Prävention von Kinder- und Familienarmut für sinnvoll und geboten, bedarfsgerechte Angebote flexibler Kinderbetreuung auszuweiten.

Berlin, den 16. April 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie